

Wochenblatt für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

57. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und verändert. Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Post- und Postgebühren.

Donnerstag den 2. Mai.

Inserate werden mit 10 Pf. für die gewöhnliche Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Reichsgesetzblatt ist No. 10 und von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte das 4. Stück erschienen.

Dieselben liegen zu Jedermanns Einsicht an hiesiger Rathsstelle aus.

Das Reichsgesetzblatt enthält unter No. 1854 Gesetz, betreffend die Abänderung des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869, vom 18. April 1889 und unter No. 1855. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues vom 19. April 1889.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt enthält unter No. 14. Allerhöchstes Dekret wegen Conzessionirung der Zittau—Dybin—Zonsdorfer Eisenbahngesellschaft vom 28. März 1889; Nr. 15. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Secundär-Eisenbahn von Ranz nach Elstra betreffend, vom 25. März 1889; No. 16. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zu Erbauung einer normalspurigen Secundär-Eisenbahn von Baunzen nach Königswartha betreffend, vom 26. März 1889; No. 17. Bekanntmachung, eine Anleihe der Aktiengesellschaft „Bürgerliches Brauhaus Dresden-Plauen“ betreffend, vom 30. März 1889 und unter No. 18. Verordnung, Ernennungen für die 1. Kammer der Ständeversammlung betreffend, vom 1. April 1889.

Bschopau, am 1. Mai 1889.

Der Stadtrath.

Kreischmar.

Gr.

Bekanntmachung!

Sonnabend d. 4. Mai 1889 n. 3 Uhr sollen im Hause No. 55b in Krumhermersdorf 1 dreivontourige **Fußmaschine**, 1 dreivontourige **Räugenmaschine**, 1 **Strumpfpregal** und 1 **Fisch** gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Gerichtsvollzieherei Bschopau.

Spring.

Fortbildungsschule für konfirmierte Mädchen.

I. Einfache Fortbildungsschule, Abendklasse: Donnerstag von 8 bis 10 Uhr. Schulgeld vierteljährlich 50 Pfg.

II. Einfache Fortbildungsschule, Tagesklasse: Freitag von 2 bis 6 Uhr. Schulgeld vierteljährlich 1 Mark.

III. Höhere Fortbildungsschule, wöchentlich 18, oder auf Wunsch 16 Stunden. Schulzeiten: Montag nachmittags, Dienstag und Mittwoch vor- und nachmittags, Donnerstag vormittags. Schulgeld vierteljährlich 15 Mark.

Beginn des Schuljahres am 1. Mai 1889.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen sowie zur Erteilung jeder Auskunft ist während dieser Woche innerhalb der regelmäßigen Schulzeiten stets bereit.

Bschopau, den 29. April 1889.

Otto Hade, Schuldirektor.

Aus Sachsen.

Am Dienstag hat der Trichinenschauer Nhlmann in einem hier geschlachteten Schweine Trichinen gefunden. Behördlicherseits ist das Schwein beschlagnahmt und verbrannt worden. Leider hat der Eigentümer das Schwein nicht versichert gehabt und erleidet deshalb einen nicht unbeträchtlichen Schaden. Möge das eine Warnung für die Zukunft sein. Dem Vernehmen nach ist die Versicherung eines Schweines gegen Trichinen so billig, daß jeder Schweinebesitzer seine Tiere versichern sollte.

Ihre Maj. der König und die Königin sind am Dienstag nach Sibyllenort abgereist, um daselbst einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen.

Ihre Königl. Hoh. die Prinzen Johann Georg und Max haben am Montag abend die Reise nach Freiburg i. B. zur Aufnahme der Studien an der dortigen Universität in Begleitung des persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Georg, Rittmeister von Carlowitz, angetreten. Rittmeister von Reichenstein, welcher Ihren Königl. Hoheiten auf die Dauer der Abwesenheit beigegeben ist, hat sich bereits vorige Woche dahin begeben.

Se. Maj. der König hat den Arbeiter Jul. Emil Schach aus Dresden, welcher vom königlichen Schwurgerichte in der Sitzung vom 1. März d. J. des Mordes, begangen an der 60 Jahre alten Aufwärterin Johanne Christiane verw. Caroli geb. Albricht, für schuldig erkannt und deshalb zum Tode verurteilt worden war, zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

In der am vorigen Sonntag in Flöha abgehaltenen Versammlung des Trichinenschauer-Vereins im Bezirk der kgl. Amtshauptmannschaft Flöha, zu welcher von ca. 45 Mitgliedern leider nur 14 erschienen waren, wurden, nachdem von dem Vorsitzenden Müller-Frankenbergl in der Eröffnungsansprache anlässlich des jüngst stattgefundenen Geburtstages König Alberts ein freudig aufgenommenes Hoch auf Se. Maj. ausgebracht worden

war, der Tagesordnung gemäß zuerst 3 neue Mitglieder aufgenommen. Ferner wurden die neu ausgearbeiteten Statuten, gegen deren Annahme seitens der kgl. Amtshauptmannschaft Bedenken nicht vorliegen, genehmigt und durch Namensunterschrift der Anwesenden anerkannt. Bei der notwendig gewordenen Neuwahl eines Schriftführers fiel die Stimmenmehrheit auf Vinus Wöthel-Weißbach, der das ihm damit übertragene Amt annahm. Die nächste Versammlung des Vereins soll Ende Juli d. J. in Frankenberg stattfinden.

Am Montag ist in früher Morgenstunde in Frankenberg nach langen schweren Leiden Herr Oberst a. D. Hugo Buscher, Ritter hoher Orden, verschieden.

Die Mitglieder der Gartenbaugesellschaft Flora zu Dresden unternahmen am Sonntag einen Ausflug nach dem „sächsischen Haarlem“, um die dortigen großartigen Hyazinthen-Kulturen zu besichtigen. Seit wenigen Jahren hat nämlich Kunst- und Handelsgärtner Jul. Schöne sen. in Dresden-Striesen in Weinböhl bei Neu-Sörnewitz, zwischen Dresden und Weissen, ein umfangreiches Areal zur Blumenzwiebel-Kultur eingerichtet, der erste derartige Versuch größeren Maßstabes in Sachsen. Die Bemühungen und erheblichen Opfer des genannten Herrn sind denn auch von dem schönsten Erfolg begleitet gewesen. Hunderttausende der herrlichsten Hyazinthen, Tagetten, Narzissen u. s. w. der besten Sorten bedecken gegenwärtig die mächtigen Beete weithin mit ihrem prachtvollen, in üppigster Blüte stehenden Flor, und bald dürfte neben der Haarlemer auch die „Dresdner Blumenzwiebel“ eine geachtete Stellung als Spezialität auf dem Blumenzwiebelmarkte einnehmen.

Am Sonntag abend wurde in Dresden ein Herr in seiner Wohnung plötzlich tobüchtig; er bedrohte seinen Diener mit einem Messer, der aber rechtzeitig entfloh und einen Arzt herbeiholte. Der Herr hatte unnäßige Morphium- und Kokain-Einspritzungen vorgenommen.

In Dresden ist am Dienstag ein nahezu

4 Jahre altes Mädchen, welches in einer Wohnung im vierten Stockwerk kurze Zeit ohne genügende Aufsicht gelassen worden war, auf das äußere Fenster geklettert und von da auf die Straße hinabgestürzt. Das Kind fiel einer vorübergehenden Frau auf die Schulter und ist dadurch vor schwerer Verletzung bewahrt worden. Man konnte nur Hautabschürfungen an ihm bemerken. Ob die Frau, welche es getroffen, beschädigt wurde, war nicht sogleich festzustellen.

In Leipzig begann am Montag ein großer Teil der Schmiede zu streiken.

„Das Handwerk hat einen goldnen Boden“, so denken offenbar die Töpfergesellen in Zwickau, welche in einer am Sonntag abgehaltenen öffentlichen Versammlung beschlossen haben, die Arbeitszeit auf 9 Stunden den Tag zu kürzen, den Arbeitslohn in Zeitlohn (festen Tagelohn) umzuwandeln, als Minimallohn à Tag 5 M., bei Arbeit nach dem Feierabend 50 Proz. Zuschlag, bei Arbeiten nach 10 Uhr abends oder an Sonn- und Feiertagen 100 Proz. Zuschlag und in Fällen, wo ein Meister mehr Lehrlinge hält, als 1/3 der Zahl der Gesellen ausmacht, 30 Proz. Lohnzuschlag zu fordern. Außerdem soll bei Arbeit außerhalb Zwickaus 3 M. tägliche Auslösung, sowie Ersatz der Reisekosten gefordert werden. Einige Gesellen fanden diese Mindestsätze noch zu niedrig, die Arbeitszeit von 9 Stunden zu lang und die Feierabends-, wie Sonntagsarbeit überhaupt als unwürdig.

Bereits am 26. April d. J. haben ziemlich ausgedehnte Gewitter in Sachsen und Schlesien stattgefunden, welche an dem Winterroggen durch Hagelschlag in einigen Ortschaften dermaßen Schaden angerichtet haben, daß die Felder umgeackert werden müssen. Viele der Betroffenen sind allerdings durch ihre fortlaufenden Versicherungen gedeckt gewesen, aber mancher Landwirt, der seine Wiegend für hagelfrei gehalten hat, und daher unversichert blieb, muß jetzt zu seinem Schaden erfahren, daß keine Flur hagelsicher ist. Es ist mithin jedem